

## Öffentliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Appenweier für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 29. Januar 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	29.010.550 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	31.596.050 €
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-2.585.500 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-2.585.500 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.400.450 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.947.550 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>-547.100 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.074.600 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.239.800 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-8.165.200 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-8.712.300 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-8.712.300 €</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 11.050.000 €

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
  - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v.H.  
der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H.  
der Steuermessbeträge

## § 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Appenweier, 29. Januar 2024

Wendelin Huschle  
Bürgermeister-Stellvertreter

Das Landratsamt Ortenaukreis hat mit Verfügung vom 22.04.2024 gemäß § 81 Abs. 2 und § 96 der Gemeindeordnung die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Der Haushaltsplan liegt vom **13.05.2024 bis 22.05.2024** während der Dienststunden im Rathaus Appenweier, Ortenauer Straße 13, Zimmer 3.1, zur Einsicht aus.

Bürgermeisteramt Appenweier

*Die Bekanntmachung ist am 10.05.2024 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Appenweier ([www.appenweier.de](http://www.appenweier.de)) erfolgt.*